

2022

Jahresbericht 2022 BPUK

Inhalt

- 4 Umwelt
- 6 Raumplanung
- 7 Bau
- 8 Verkehr und Infrastruktur
- 10 Beschaffungsrecht
- 11 Konkordate
- 12 Fachkonferenzen
- 13 Stellungnahmen, Anhörungen, Gremien
- 15 Organe und Geschäftsstelle
- 18 Bilanz
- 19 Erfolgsrechnung
- 20 Mitgliederliste
- 21 Impressum

Vorwort



Stephan Attiger
Präsident BPUK

Das Jahr 2022 stand für uns ab dem Sommer voll im Zeichen der Versorgungssicherheit mit Energie. Die Versorgungssicherheit ist ein Schnittstellenthema: Verfahrensplanungen und die Umwelt sind sehr stark von diesem Thema betroffen. De facto kann man sagen: Energie-Planung-Umwelt sind ein Dreigestirn, das zusammengehört. Eines mit Synergieeffekten, aber auch mit Zielkonflikten.

Vor allem im zweiten Halbjahr von 2022 wurde auf allen Ebenen Ausserordentliches geleistet. Als sich im Sommer das Thema als «Megathema» ankündigte, haben die BPUK unter Einbezug der Fachkonferenz der Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Umweltschutzämter Kriterien definiert, damit wir mögliche Massnahmen an diesen Kriterien messen können. Diese Kriterien haben wir an unserer Hauptversammlung in Pontresina diskutiert und verabschiedet. Ein Kriterium war zum Beispiel, dass allfällige Lockerungen des Umweltrechtes zeitlich befristet sein müssen. Oder dass Lockerungen kaskadenartig erfolgen müssen und keine irreversiblen Umweltauswirkungen haben dürfen.

Teilweise hatten wir bei gewissen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen zwei Tage Zeit, um uns – im Rahmen der bundesinternen Ämterkonsultationen – zu positionieren. Alle Zeitfenster von Fachkonferenzen – Generalsekretariat – Vorstand BPUK wurden akribisch geplant, damit wir innerhalb der geforderten Fristen unsere konsolidierte Stellungnahme einreichen konnten. Diese wurden sehr oft noch mit der EnDK konsolidiert. Es wurde also auf allen Ebenen Ausserordentliches innert kürzester Zeit geleistet. Die BPUK hat innerhalb von einem halben Jahr neben den courant normal-Geschäften 12 zusätzliche Stellungnahmen zum Themenkreis «Versorgungssicherheit» gemacht. Insbesondere dem Generalsekretariat der BPUK möchte ich für die fundierte inhaltliche Arbeit und die «generalstabsmässige» Organisation der Prozesse herzlich danken.

Was in dieser ausserordentlich befristeten Zeit etwas auf der Strecke geblieben ist, ist einerseits die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Bundesämtern. Die Zeit für die Bereinigung von Zielkonflikten war sehr gering. Zudem hat teilweise auch die Qualität etwas gelitten oder Themen wurden nicht ganz bis zu Ende gedacht. Nun erst merken wir alle, dass gewisse Elemente vergessen gingen oder zu wenig berücksichtigt wurden. Grundsätzlich hat unser politisches System jedoch den Beweis angetreten, dass es innerhalb von sehr kurzer Zeit die wichtigen Themen angehen kann – und somit handlungsfähig ist.

Wir wurden dank einem milden Winter geschont. Wie der Winter 2023 / 2024 sein wird, wissen wir nicht. Jedenfalls wird das Thema der Versorgungssicherheit aktuell bleiben. Aus diesem Themenbereich werden weitere relevante Themen folgen: Zum Beispiel die Debatten über Verfahrensbeschleunigungen oder Restwassermengen.

Wir in der BPUK bleiben also weiterhin gefordert. In der Debatte sehe ich durchaus auch Chancen. Die Chance, Themen neu auszurichten und zu gestalten. Die Chance, bei gewissen Politikbereichen auch klar zu sehen, dass wir gemeinsam gut unterwegs sind.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen viel Weitsicht für die weiteren politischen Debatten, die anstehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Attiger'.

Stephan Attiger
Präsident BPUK

Versorgungssicherheit und Umwelt

Ab Jahresmitte dominierte die drohende Strom- und Gasmangellage im Winter 2022/2023 die Agenda der BPUK. Anfangs August erteilte das BPUK-Präsidium dem Generalsekretariat und der KVVU den Auftrag, zum Thema Versorgungssicherheit und Umwelt und zuhanden der BPUK eine Auslegeordnung mit Rollenklärung und Einschätzung der Umweltrelevanz zu erstellen. Eine neue KVVU-Arbeitsgruppe «Versorgungssicherheit und Umwelt» prüfte in enger Absprache mit den Cercles (Fachkommissionen) und Branchenverbänden, welche Umweltauswirkungen bei welchen Anlagen durch Massnahmen für Strom-, Energie- und Betriebsmittelmangel entstehen.

Die BPUK-Hauptversammlung hat gestützt auf die Auslegeordnung vier Grundsätze zum Umgang mit Umweltressourcen bei der Bewältigung der drohenden Strom- und Gasmangellage im Winter 2022/2023 verabschiedet. Diese Grundsätze erwiesen sich von grossem Nutzen. Der BPUK gelang es damit, innerhalb der festgelegten Fristen von wenigen Tagen beim Bund konsolidierte Stellungnahmen zu 12 Vorlagen eingegeben werden. Weitere Vorlagen stehen im neuen Jahr an.

Trink- und Grundwasserschutz

Die BPUK arbeitet in unterschiedlichsten Geschäften zum Schutz von sauberem Trinkwasser und Grundwasser mit. So ist sie bei der Umsetzung der Motion Zanetti 20.3625 «Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche» miteinbezogen und arbeitet auf strategischer und fachlicher Ebene mit. Es geht um den planerischen Grundwasserschutz. Die Kantone sollen raschmöglichst die Zuströmbereiche ausscheiden für alle Grundwasserfassungen, die im öffentlichen Interesse sind. Durch das Management der Nutzung des Zuströmbereiches können bestehende Verunreinigungen beseitigt und neue Verunreinigungen verhindert werden.

Inhaltlich eng mit der Motion Zanetti verbunden sind die Resultate bzw. die 7 Empfehlungen des Berichts der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N), der Ende Juni 2022 veröffentlicht wurde. Darin werden die Vollzugsdefizite der Kantone und die Nichterreichung der gesetzlichen Ziele in Sachen Grundwasserschutz festgehalten und Wege aufgezeigt, um diese zu beheben. So soll der Bund in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde rasch Massnahmen ergreifen, mit denen der korrekte Rechtsvollzug sichergestellt und der Grundwasserschutz verstärkt werden kann. Die Umsetzung der

Motion Zanetti wird zusammengelegt mit der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts der GPK-N.

Auf und ab geht es mit der Umsetzung der Absenkpfade von Pestiziden und Nährstoff-Verlusten aus der Landwirtschaft. Das Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden legt den Absenkpfad für die Risiken von Pestiziden auf Stufe Gesetz fest. Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) wurde 2021 ergänzt mit einer Pflicht, die Zulassung von Pestiziden zu überprüfen, wenn die im Artikel 9 Absatz 3 GSchG genannten Grenzwerte in den Gewässern «wiederholt und verbreitet» überschritten werden. 2022 nun konnte die BPUK Stellung zur Revision der Gewässerschutzverordnung (GSchV) nehmen, die nun die Begriffe «wiederholt und verbreitet» konkretisiert. Ebenfalls in der GSchV hatte der Bundesrat Absenkpfade für Nährstoff-Verluste aus der Landwirtschaft vorgesehen. Die noch nicht in Kraft getretene Verordnung sieht vor, dass Stickstoff- und Phosphor-Verluste in der Landwirtschaft bis 2030 um je mindestens 20 Prozent reduziert werden. Die dagegen eingereichte Motion Gapany (22.3795) will die Reduktion reduzieren – zugunsten der Viehhalter. Die Motion wurde im Dezember vom Parlament mit dem Argument der Versorgungssicherheit angenommen. Das Reduktionsziel sei ohne eine Reduktion des Tierbestandes nicht zu erreichen. Der Bundesrat muss nun die «zu ambitionierten Absenkpfade» überdenken. Die BPUK erachtet beide bisherigen Absenkpfade als machbar und zentral - nicht nur für den Gewässerschutz, sondern auch für den Erhalt der Biodiversität.

Mobilfunk

Am 1.1.2022 setzte der Bund die revidierte Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) in Kraft. In der Folge konnten nun die BPUK-Mobilfunkempfehlungen darauf angepasst und am 4. März 2022 von der BPUK genehmigt werden. Sie sind seit 1. April 2022 in Kraft.

Neu haben die BPUK-Mobilfunkempfehlungen eine modulartige Struktur, bei der die Kantone zwischen zwei Optionen wählen können:

- Option 1 ist eine zurückhaltende Variante, erlaubt Bagatellverfahren nur für den Unterhalt der Netze bzw. für den 1:1-Ersatz von adaptiven Antennen.
- Option 2 geht darüber hinaus und soll denjenigen Kantonen zur Wahl gestellt werden, die beispielsweise den Ausbau der Netze mit adaptiven Antennen unter Einhaltung des Vorsorgeprinzips ermöglichen möchten.

Dieser modulartige Aufbau kommt den Bedürfnissen der Kantone entgegen und garantiert Rechtssicherheit und möglichst schweizweite Einheitlichkeit.

Ein erstes Bundesgerichtsurteil wird in den nächsten Monaten erwartet. Es wird zur umstrittenen Frage Stellung nehmen müssen, ob die in der NISV festgelegte Definition des massgebenden Betriebszustands von adaptiven Antennen mit Mittelungsdauer und Korrekturfaktor korrekt ist bzw. zur Frage, ob die Leistungsspitzen oberhalb der korrigierten Sendeleistung tatsächlich nicht zu einer nennenswerten erhöhten Strahlenbelastung führen. Der Entwurf der BPUK-Mobilfunkempfehlungen ist eine vorsichtige und gute Übergangslösung bis diese Frage geklärt ist. Die BPUK hat zudem mit einem Schreiben an BR S. Sommaruga eine umfassendere Revision der NISV mit einem immissionsbezogenen Ansatz angestossen.

Konzept schweizweite Bodenkartierung

Am 21. Januar 2022 reichten die BPUK, KWL und LDK eine gemeinsame Stellungnahme zum Konzeptentwurf schweizweite Bodenkartierung ein. An der Vorstandssitzung vom 23. Juni 2022 präsentierte die Direktorin des BAFU, Katrin Schneeberger, dem Vorstand die Vernehmlassungsergebnisse und die geplanten weiteren Arbeiten.

Die Mehrheit unserer Anliegen wurde aufgenommen, so etwa, dass die Arbeiten in einem Joint Venture organisiert werden, dass sich Bund und Kantone die strategische und operative Projektsteuerung teilen, dass das Kompetenzzentrum Boden rasch über eine eigenständige Rechtspersönlichkeit verfügen soll, dass die Erfahrungen aus den Pilotprojekten ins Konzept einfließen sollen sowie die bereits geleisteten Kartierungen bei der Finanzierung angerechnet werden. Entgegen der Stellungnahme wird an der 50%-50%-Finanzierung festgehalten. Zudem ist geplant, dass die Festlegung des Finanzierungsanteils der Kantone in die Kompetenz der involvierten Direktionskonferenzen gegeben wird und die BPUK hier gemeinsam mit LDK und KWL einen Vorschlag ausarbeitet. Anfangs 2023 steht der Bundesratsentscheid bezüglich Konzept an. Danach können die Arbeiten zu Gesetzesanpassungen und Vorbereitung für die Kartierung an die Hand genommen werden.

Gründung des Cercle Climat

Am 19. September 2022 fand in Freiburg die Gründungsversammlung des neuen Cercle Climat statt. Die Kantone – vertreten durch die BPUK sowie die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) - haben die Statuten eines neuen Vereins mit dem Namen «Cercle Climat» genehmigt. Mit diesem Verein steht den Kantonen ein zusätzliches Instrument zur Verfügung, um schnell und koordiniert für den Klimaschutz zu handeln. Konkret sollen über ihn die Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Auswirkungen des Klimawandels verstärkt werden, die die Kantonsverwaltungen in der Schweiz und die Verwaltung in Liechtenstein im Rahmen der Entwicklung und der Umsetzung der Klimastrategie treffen; ein weiteres Anliegen ist die Entwicklung von Kohlenstoffsinken.

RPG2

Der Ständerat hat mit der Revision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe (RPG2) im Juni die Debatte aufgenommen und sich vertieft mit der Vorlage auseinandergesetzt. Die Kommission des Ständerates hat hierzu umfassende Anpassungen der Vorlage des Bundesrates vorgenommen. So wurde die Vorlage vereinfacht und ein Stabilisierungsziel im Nichtbaugebiet verankert. BPUK und LDK haben in ihrem Schreiben an den Ständerat gebeten, auf die Vorlage einzutreten. Wir wiesen aber auch gleichzeitig darauf hin, dass sich der Ständerat für die Stärkung des Trennungsgrundsatzes aussprechen und sicherstellen sollte, dass die Akteure beim Bauen ausserhalb der Bauzonen gleichrangig behandelt werden. Der Ständerat trat auf die Vorlage ein und baute diese parallel weiter aus. Das Geschäft wurde aufgrund der Energiemangellage und den damit zusammenhängenden Gesetzes- und Verordnungsanpassungen (siehe Abschnitt Umwelt) sistiert und soll im Laufe des Jahres 2023 wieder aufgegriffen werden.

Aktualisierung RKCH

Die Trägerorganisationen des Raumkonzepts Schweiz (RKCH) haben sich entschieden, das Raumkonzept zu aktualisieren und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Der entsprechende Entscheid wurde von der BPUK-Plenarversammlung 2022 gefällt. Das ARE als Projektverantwortliche Organisation ist nun daran, die Projektorganisation, den Prozess, die Ziele sowie das angestrebte Produkt zu definieren. Der konkrete Erarbeitungsprozess soll anhand von Workshops im Jahr 2023 erfolgen.

Mehrwertausgleich

Im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsentscheid «Münchenstein II» hat die BPUK an der Plenarversammlung 2022 das Thema Mehrwertausgleich aufgegriffen und die Entwicklungen diskutiert. Das Bundesgericht kam in diesem Entscheid zum Schluss, dass ein Kanton seinen Gemeinden nicht verbieten dürfe, einen angemessenen Mehrwertausgleich auf Um- und Aufzonungen zu erheben. Der Kanton Basel-Landschaft musste in der Folge sein Gesetz zum Mehrwertausgleich anpassen.

Kurz darauf kam ein weiterer einschneidender Entscheid des Bundesgerichtes dazu («Meikirch»), der die Frage aufwarf, wie Artikel 5 Absatz 1 RPG nun umgesetzt werden muss. Die BPUK beauftragte daraufhin die Kantonsplanerkonferenz (KPK), sich zu den verschiedenen Aspekten der Mehrwertabgabe auszutauschen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Kantone voneinander lernen können und die rechtliche Umsetzung gelingt.

Totalrevision der Brandschutzvorschriften

Die Mitglieder der BPUK sind gleichzeitig Mitglieder des Interkantonalen Organs Technische Handelshemmnisse (IOTH). Dieses hat mit Beschluss vom 10. November 2004 die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) als Fachkommission «Brandschutzvorschriften» bezeichnet.

Zurzeit laufen die Arbeiten für eine Totalrevision der Brandschutzvorschriften, welche bis 2026 abgeschlossen werden sollte. Mehrere Arbeitsgruppen arbeiten an verschiedenen Themen bei der Totalrevision der Brandschutzvorschriften mit. 2020 konnte der Schutzzieldialog mit den relevanten Akteuren abgeschlossen werden.

Der Steuerungsausschuss hat sowohl das Norm- als auch das Detailkonzept am 14. September 2022 genehmigt. Darin wurden Grundsätze verankert, die sich auf den Vollzug in den Kantonen direkt auswirken werden – dies im Sinne einer Vollzugsvereinheitlichung. Die Brandschutzvorschriften, die über das IOTH erlassen werden, übersteuern die kantonalen Gesetzgebungen direkt, d.h. ohne dass eine Anpassung der Kantonalen Gesetzgebung nötig ist.

An der Hauptversammlung wurde das IOTH schriftlich über die möglichen Anpassungen vorinformiert und eine ausführlichere Behandlung der Auswirkungen an der nächsten Plenarversammlung im Frühling 2023 in Aussicht gestellt.

Mittels dem Newsletter wird regelmässig über den Projektfortschritt berichtet:
www.bsVonline.ch/de/projekt-bsv-2026/



Nationalstrassen: Botschaft zum Ausbausritt 2023 und Zahlungsrahmen 2024-27

Die Schweizer Autobahnen leisten – nebst dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr – einen wichtigen Beitrag zur verkehrlichen Erschliessung der Schweiz. Es ist deshalb wichtig, sie in einem guten Zustand zu erhalten und – wo sinnvoll – punktuell auszubauen. Der Fokus des Bundes liegt dabei nicht auf einem Ausbau auf Vorrat. Vielmehr wird dort gebaut, wo es Kapazitätserweiterungen braucht, um die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes langfristig sicherzustellen. Anfang 2022 hat der Bundesrat hierfür den Ausbausritt 2023 mit einem Verpflichtungskredit in Höhe von 4,354 Milliarden Franken in die Vernehmlassung geschickt. Ausserdem wurde für die Periode 2024-2027 ein Zahlungsrahmen im Umfang von 8,433 Milliarden Franken für den Betrieb und Unterhalt des Nationalstrassennetzes beantragt.

Aus Sicht der BPUK hat der Bundesrat eine ausgewogene Botschaft zur Instandhaltung und Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes vorgelegt. Im Hinblick auf künftige Ausbauprogramme sehen die Kantone allerdings klaren Handlungsbedarf. Zum einen braucht es eine kohärentere Abstimmung von Nationalstrassenprojekten mit anderen nationalen Planungen (z.B. Programm Agglomerationsverkehr), den kantonalen Richtplänen und weiteren relevanten Planungen wie z.B. regionalen Mobilitäts- und Siedlungskonzepten. Nur so kann die nötige Abstimmung zwischen Siedlung, Verkehr und Umwelt auf allen Verwaltungsebenen sichergestellt werden. Darüber hinaus fordert die BPUK einen stärkeren Fokus auf die Schnittstellen zwischen den Autobahnen und dem nachgelagerten Strassennetz. Ein Ausbau der Nationalstrassen macht nur Sinn, wenn die angeschlossenen Kantons- und Gemeindestrassen genügend Kapazität haben, um den Autobahnverkehr abnehmen zu können. Der Bund muss deshalb künftig besser aufzeigen, wie er der mangelhaften Leistungsfähigkeit bestehender Nationalstrassenanschlüsse mittelfristig entgegenwirken wird.

4. Generation des Programms Agglomerationsverkehr

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr leistet der Bund wichtige Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen, die zu einem effizienteren und nachhaltigeren Gesamtverkehrssystem in den betroffenen urbanen Räumen führen. Im Sommer 2022 hat der Bundesrat die Botschaft mit den Projekten und dem Verpflichtungskredit für die 4. Generation in Vernehmlassung geschickt. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 1.58 Milliarden Franken beantragt, die für die Umsetzung der Projekte mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis eingesetzt werden. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr ist für die Kantone und Agglomerationen essenziell. Entsprechend plädiert die BPUK für eine Annahme der Vorlage. Im Hinblick auf künftige Generationen haben die Kantone indes einige Verbesserungsvorschläge. Wie beim STEP-Nationalstrassen gibt es auch beim Programm Agglomerationsverkehr noch Potenzial hinsichtlich der Abstimmung mit den übrigen nationalen Planungen. Ausserdem fordert die BPUK eine bessere Berücksichtigung der kantonalen Rahmenbedingungen. Letztere müssen insbesondere bei der Bewertung der Agglomerationsprogramme ein stärkeres Gewicht erhalten. Ferner ist die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms über die Generationen hinweg immer aufwändiger geworden. Der administrative Aufwand und der Bewertungsmaassstab müssen deshalb künftig unbedingt so festgelegt werden, dass Kantone und Gemeinden nicht an einer Einreichung eines Agglomerationsprogramms gehindert werden. Nur so ist eine breite Partizipation sichergestellt, die auch kleinere Agglomerationen einschliesst.

Teilrevision CO₂-Gesetz

Nach der Ablehnung der Totalrevision des CO₂-Gesetzes in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 hat das Parlament im Dezember 2021 eine Verlängerung der bestehenden Gesetzgebung bis 2024 beschlossen. Gleichzeitig wurde für die Zeit ab 2025 ein revidierter Gesetzesentwurf in Vernehmlassung geschickt, der auch im Bereich des motorisierten Individualverkehrs verschiedene Massnahmen vorsieht. Die BPUK hat sich grundsätzlich hinter die Vorschläge des Bundesrates gestellt. Bei der angedachten Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Umfang von jährlich 30 Mio. Franken, fordern die Kantone jedoch, dass die Unterstützung maximal 4 Jahre nach Inkraftsetzung des Gesetzes eingestellt wird, weil der Markt danach genügend ausgereift ist, um die Förderung der Ladeinfrastruktur selber zu regeln.

Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG)

Angesichts des anhaltenden Verkehrswachstums wird die Frage der effizienteren Nutzung der bestehenden Infrastruktur und der Transportmittel durch eine bessere Auslastung immer wichtiger. Eine zentrale Rolle für ein effizienteres Verkehrssystem spielt der Datenfluss zwischen Infrastrukturbetreibern, öffentlichen Verkehrsunternehmen und privaten Anbietern von Mobilitätsdienstleistungen sowie Kundinnen und Kunden: Nur wenn Informationen zum Zustand und der Verfügbarkeit von Infrastrukturen und Transportkapazitäten rechtzeitig und in guter Qualität vorhanden sind, kann das Gesamtverkehrssystem effizient und nachhaltig betrieben werden. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, Daten ergänzend zur Schiene und Strasse als dritte systemrelevante Infrastruktur zu betrachten. Mit dem Mobilitätsdateninfrastrukturgesetz (MODIG) soll eine Grundlage geschaffen werden, damit der Bund in der Schweiz die notwendige Dateninfrastruktur zugunsten eines effizienteren Mobilitätssystems zur Verfügung stellen kann. Die vorgesehene Mobilitätsdateninfrastruktur (MODI) enthält als Hauptbestandteile das Verkehrsnetz CH, welches das gesamte Verkehrsnetz des Landes einheitlich und digital abbilden soll und als räumliches Referenzsystem dient, und andererseits die nationale Dateninfrastruktur (NADIM), welche den Austausch von Mobilitätsdaten und die Vernetzung von Mobilitätsangeboten erleichtern soll. Weitere Bestandteile sollen bei Bedarf flexibel ergänzt werden können.

Die BPUK teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass Mobilitätsdaten (insbesondere in dichten Räumen bzw. Räumen mit hohen Mobilitätsbedürfnissen) einen wichtigen Beitrag zu einem funktionierenden Mobilitätssystem leisten können. Hinsichtlich der konkreten Umsetzung bestehen jedoch noch viele offene Fragen, etwa bezüglich der verfassungsmässigen Grundlagen der MODIG, zu datenschutzrechtlichen Aspekten und insbesondere zur Datenlieferung und dem Datenbezug. Weiter können Kantone und Gemeinden bisher nicht ausreichend abschätzen, welche Kosten mit der Mobilitätsdateninfrastruktur auf sie zukommen. Die BPUK hat sich deshalb im Rahmen der Vernehmlassung gemeinsam mit der KÖV dafür eingesetzt, dass die Vorlage im Hinblick auf die Botschaft in diesen Punkten weiter konkretisiert wird.

Beschaffungsrecht

Beitritte zur revidierten IVöB (IVöB2019)

Ende 2022 war in sechs Kantonen die IVöB2019 in Kraft. Der Kanton Bern wendet die IVöB2019 als weiterer Kanton im Rahmen eines kantonalen Gesetzes mit eigenem Rechtsweg an. 15 weitere Kantone befanden sich im Beitrittsverfahren. Hierbei ist zu beobachten, dass die kantonalen Parlamente viel Zeit für dieses Geschäft aufwenden. Die vorbereitenden Kommissionen investieren mehrere Sitzungen in das Thema. Meist braucht es im Parlament zwei Lesungen, bis die Interkantonale Vereinbarung verabschiedet wird. Erfreulicherweise zeichnet sich bei vielen dieser Kantone ab, dass die Inkraftsetzung im Jahr 2023 erfolgen wird. Insgesamt ist die revidierte IVöB also ein Konkordat, das rasch Anwendung findet und damit eine Erfolgsgeschichte.

Tripartiter Leitfaden Beschaffung (Projekt TRIAS)

Auf der Vollzugsebene konnte anfangs November 2022 die Webseite www.trias.swiss mit dem tripartiten Leitfaden in Deutsch, Französisch und Italienisch ergänzt werden. Der Leitfaden dient als Einstiegsinstrument für die Beschaffungspraxis und kann gleichzeitig in der Schulung der im öffentlichen Beschaffungswesen tätigen Mitarbeitenden verwendet werden. Ein Erklärvideo dient als Anwendungshilfe für die Webseite. Eine Analyse der Website zeigt, dass die Webseite auf grosses Interesse stösst und rege genutzt wird.

Konkordate

Konkordate bezwecken die Vereinheitlichung kantonaler Gesetze und Verordnungen in ausgewählten Themenbereichen, bei denen ein Bedürfnis für eine interkantonale Harmonisierung unter Berücksichtigung der föderalistischen Kompetenzordnung besteht. Die BPUK verantwortet drei Konkordate in den Bereichen Bau und Beschaffungsrecht und erstattet jährlich Bericht zu deren Tätigkeiten.

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Mitglieder der BPUK, deren Kantone der IVHB beigetreten sind, bilden das Interkantonale Organ Harmonisierung Baubegriffe (IOHB). Das Konkordat strebt die Vereinheitlichung von Baubegriffen und Messweisen an. In der geltenden Vereinbarung werden dreissig formelle Baubegriffe und Messweisen vereinheitlicht.

Im 10. Mai 2022 fand das 11. IVHB-Fachexpertentreffen statt. Dort wurde die «Gerichtsurteilsdatenbank» von espaceSuisse vorgestellt, in der neu auch die kantonalen Urteile zur IVHB zu finden sind. Dies ist eine der Massnahmen, die auf Wunsch der kantonalen IVHB-Fachexperten getroffen wurde. Die IVHB Urteile werden mit einem zweisprachigen Lead versehen.

Ebenfalls auf Wunsch der kantonalen IVHB-Fachexperten hat am 4. Juni 2022 ein einstündiger Videoaustausch zum Thema «Anrechenbarkeit an die Geschossflächenziffer» stattgefunden.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz hat an seiner Sitzung anlässlich der Beratung des Planungs- und Baugesetzes (2. Etappe) vom 30. März 2022 beschlossen, dass der Kanton Schwyz aus der IVHB bzw. dem Konkordat austritt.

Interkantonale Vereinbarungen zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH)

Mit dem Konkordat haben sich die Kantone die Grundlage gegeben, um im Baubereich schweizweit harmonisierte Vorschriften zu erlassen, damit technische Handelshemmnisse zwischen den Kantonen oder zwischen den Kantonen und dem Ausland abgebaut werden. Damit wurde die Angleichung der Schweizer Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich Bau und der Anwendung von Bauprodukten mit der EU erreicht und somit der Marktzugang der Schweizerischen Unternehmen im EU-Raum ermöglicht. Alle Kantone sind der IVTH beige-

treten. Die Mitglieder der BPUK sind gleichzeitig Mitglieder des Interkantonalen Organs technischer Handelshemmnisse (IOTH).

Bislang wurden auf der Grundlage der IVTH einzig die Brandschutzvorschriften erlassen. Im Vordergrund steht denn auch die Totalrevision der Brandschutzvorschriften. Weitere Informationen zum Stand der Revision der Schweizerischen Brandschutzvorschriften 2026 finden sich im Kapitel Bau.

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Mitglieder der BPUK, deren Kantone der IVöB beigetreten sind, bilden das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB). Das Interkantonale Organ ist unter anderem verantwortlich für den Erlass von Vergaberichtlinien, die Anpassung von Schwellenwerten und die Kontrolle über die Durchführung der Vereinbarung.

Seit Inkrafttreten der revidierten IVöB (IVöB2019) am 01. Juli 2021 treten die einzelnen Kantone kontinuierlich der überarbeiteten Interkantonalen Vereinbarung bei. Bis alle Kantone den Beitritt vollzogen haben, gelten in den Kantonen während einer Übergangsphase nun entweder die IVöB2001 oder die IVöB2019. Die InöB-Geschäftsstelle diente auch dieses Jahr wiederholt als Anlaufstelle bei Fragen. Weitergehende Informationen finden sich im Kapitel zum Beschaffungsrecht.

Fachkonferenzen

Die Statuten der BPUK halten fest, dass ihr die Konferenzen der jeweiligen kantonalen Fachämter für die Bearbeitung der Fachfragen unterstützend zur Seite stehen. Um die Unterstützung und die gegenseitige Information optimal sicherzustellen, führt die Geschäftsstelle der BPUK vier der Fachkonferenzen im Mandat. Die Übrigen sind ihr thematisch angegliedert, wobei ein regelmässiger Austausch stattfindet. Die Fachkonferenzen treffen sich in der Regel zweimal jährlich im Plenum. Deren Vorstände tagen drei bis fünfmal pro Jahr. Sie stellen die fachliche Koordination unter den Kantonen sicher und sind Ansprechpartner der Bundesämter in fachlichen Fragen. Sie delegieren Mitglieder in Arbeitsgruppen des Bundes, in welchen sie die Interessen der Kantone in enger Absprache mit der BPUK vertreten. Sie arbeiten mit in Projekten der BPUK. Sie erarbeiten Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen, Verordnungen, Strategien, Weisungen, Massnahmenpläne und dergleichen. Diese dienen als Grundlagen für die politische Wertung durch die BPUK oder werden als fachliche Einschätzung direkt an den Bund adressiert. Sie koordinieren Vollzugsaufgaben unter den Kantonen, wo dies politisch erwünscht oder sinnvoll ist. Sie führen bei Bedarf Veranstaltungen und Weiterbildungen durch und geben Publikationen heraus. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind überdies Sparring-Partner der BPUK-Geschäftsstelle und beraten diese in fachlichen und technischen Fragen.

Detaillierte Informationen
zu den Fachkonferenzen finden Sie unter:
www.bpuk.ch/bpuk/fachkonferenzen



Die folgenden Fachkonferenzen sind der BPUK angegliedert:

Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU)

Präsident: Christoph Zemp, ZH
Geschäftsführung: Nadine Kammermann, BPUK

Schweizerische Kantonsplanerkonferenz (KPK)

Präsidentin: Giancarla Papi, FR
Geschäftsführung: Regina Füeg, BPUK

Konferenz der Kantonsingenieure (KIK)

Präsident: André Magnin, FR
Geschäftsführung: Markus Sieber, BPUK

Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)

Präsident: Orlando Nigg, GR
Geschäftsführung: Regina Füeg, BPUK

Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK)

Präsident: Simon Rolli, BS
Geschäftsführung: Mathias Ritter, KGK

Konferenz der Kantonsbaumeister/Innen und Kantonsarchitekt/Innen (KB'CH)

Präsident Zentralvorstand: Erol Doguoglu, TG
Geschäftsführung: Marie-Theres Caratsch, KB'CH

Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)

Präsident: Bertrand von Arx, GE
Geschäftsführung: Robert Meier, KBNL

Stellungnahmen, Anhörungen, Gremien

Stellungnahmen

Die BPUK hat sich im Berichtsjahr 2022 zu den folgenden Vernehmlassungen geäussert:

- Verordnungsrevisionen zur Umsetzung des neuen Artikels 71a des Energiegesetzes (Photovoltaik-Grossanlagen), gemeinsame Stellungnahme der BPUK und EnDK vom 16. Dezember 2022
- Verordnung über den Betrieb von Reservekraftwerken und Notstromgruppen bei drohenden Mangelagen, Stellungnahme vom 22. November 2022
- Änderung der Luftreinhalteverordnung und der Verordnung über die Bereitstellung eines temporären Reservekraftwerks in Birr, Stellungnahme vom 8. November 2022
- Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAV), Stellungnahme vom 26. September 2022
- Notverordnung über die zeitlich befristete Erhöhung der Winterproduktion bei Wasserkraftwerken, gemeinsame Stellungnahme der BPUK und KWL vom 9. September 2022
- Änderung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) im Bereich der Zweistoffanlagen, Stellungnahme vom 1. September 2022
- Vernehmlassung zur Revision der Gewässerschutzverordnung, gemeinsame Stellungnahme der BPUK und KWL vom 4. Juli 2022
- Vernehmlassung zum Gesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG), gemeinsame Stellungnahme der BPUK und KöV vom 11. Mai 2022
- Vernehmlassung zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz, Stellungnahme vom 2. Mai 2022
- Vernehmlassung zur Änderung des Energiegesetzes, gemeinsame Stellungnahme der BPUK und EnDK vom 2. Mai 2022

- Vernehmlassung Revision des CO₂-Gesetzes, gemeinsame Stellungnahme der BPUK, EnDK und KöV vom 31. März 2022
- Vernehmlassung betreffend 20.433 Pa. lv. UREK-N. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken / Teilrevision Umweltschutzgesetz, gemeinsame Stellungnahme der BPUK und EnDK vom 25. Februar 2022
- Konzeptentwurf «Schweizweite Bodenkartierung», gemeinsame Stellungnahme der BPUK, KWL und LDK vom 21. Januar 2022

Parlamentarische Anhörungen

Eine Delegation der BPUK nahm im Berichtsjahr 2022 an den folgenden Anhörungen der eidgenössischen Räte teil:

- indirekter Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative. Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050, 21.501 (8. September 2022 UREK-S, Schriftliche Stellungnahme mit der EnDK)
- Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag, 22. 025 (4. Juli 2022 UREK-N)
- Indirekter Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative. Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050, 21.501 (23. Juni 2022 UREK-S, Schriftliche Stellungnahme mit der EnDK)

Berichte

- ISOS-Leitfaden, Ortsbildschutz und Innenentwicklung, tripartiter Leitfaden in Zusammenarbeit mit dem ARE, dem BAK, der BPUK, dem SGV und dem SSV vom 30. Juni 2022
- Empfehlungen der BPUK zur Bewilligung von Mobilfunkanlagen: Dialogmodell und Bagatelländerungen vom 1. April 2022

Gremien

Zu folgenden Organisationen und Kommissionen bestehen Beziehungen, in denen sich die Geschäftsstelle der BPUK engagiert:

- Austauschplattform Agglomerationsprogramme ARE-Kantone (Markus Sieber)
- Kommission für das Beschaffungswesen Bund-Kantone KBBK (Regina Füeg)
- Beschaffungskonferenz des Bundes BKB (Regina Füeg)
- Vorstand Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB (Mirjam Bütler)
- Trägerschaft Raumkonzept Schweiz (Mirjam Bütler, Regina Füeg)
- Stiftung SchweizMobil (Mirjam Bütler, Stiftungsrätin)
- Netzwerk Raumentwicklung (Regina Füeg)
- Interessensgemeinschaft eidgenössische Abschlüsse öffentliche Beschaffung IAöB (Regina Füeg)
- BAV-Begleitgruppe zur Entwicklung des Schienengüterverkehrs (Regina Füeg)
- Roadmap Elektromobilität des BFE (Markus Sieber)
- Soundingboard Mobility Pricing des ARE (Markus Sieber)
- Eidgenössische Kommission für Bauprodukte (Andrea Loosli)
- IOTH-Stakeholder-Plattform Schutzzieldialog Brandschutzvorschriften 2026 (Andrea Loosli)
- Austauschplattform Gewässerraum mit BAFU, ARE, BLW und LDK (Andrea Loosli)
- Soundingboard Umsetzung Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (Andrea Loosli)
- Fachgremium Agrarpolitik (Andrea Loosli)
- Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS (Andrea Loosli)
- Projektausschuss Bodenkompetenzzentrum KOBO (Andrea Loosli)
- BPUK-Arbeitsgruppe Mobilfunk 5G (Andrea Loosli)
- Vorstand Vereinigung für Umweltrecht (Andrea Loosli)

Organe und Geschäftsstelle

Der Vorstand



Stephan Attiger, AG
Präsident



Jean-François Steiert, FR
Vizepräsident



Carmen Haag, TG
bis 31. Mai 2022



Marcus Caduff, GR
ab 1. Juni 2022



Christoph Neuhaus, BE



Mario Cavigelli, GR
bis 23. September 2022



Martin Neukom, ZH
ab 23. September 2022



Isaac Reber, BL



Florian Weber, ZG



Erich Fehr, SSV

Themenverantwortliche/Delegierte

Die BPUK hat für acht Geschäftsbereiche Themenverantwortliche/Delegierte:

- Delegierter für Raumplanung: Stephan Attiger, Regierungsrat Kanton Aargau, BPUK-Präsident
- Delegierter für Beschaffungsrecht: Isaac Reber, Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Umwelt: Jean-François Steiert, Regierungsrat Kanton Freiburg und BPUK-Vizepräsident
- Delegierte für Verkehr: Florian Weber, Regierungsrat Kanton Zug, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Brandschutzvorschriften: Ruedi Ulmann, Regierungsrat Kanton Appenzell-Innerrhoden, BPUK-Mitglied
- Delegierte für die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB): Christoph Neuhaus, Regierungsrat Kanton Bern, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Landwirtschaft: Martin Neukom, Regierungsrat Kanton Zürich, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz: Marcus Caduff, Regierungsrat Kanton Graubünden, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Geoinformation: Stephan Attiger, Regierungsrat Kanton Aargau, BPUK-Präsident

Sitzungen

- Vorstandssitzungen: 20. Januar / 22. Februar / 29. April / 30. Mai / 23. Juni / 1. Dezember 2022
- Plenarversammlung: 4. März 2022
- Hauptversammlung: 22. September 2022

Die Geschäftsstelle



Mirjam Bütler
Generalsekretärin



Regina Füeg
Stv. Generalsekretärin, Fachbereichsleiterin Raumentwicklung / Beschaffungswesen



Andrea Loosli
Fachbereichsleiterin
Bau / Umwelt



Markus Sieber
Fachbereichsleiter Verkehr



Janis Lüber
Fachbereichsleiter Umwelt



Nadine Kammermann
Geschäftsführerin KVV



Sabrina Mischler-Bula
Direktionsassistentin

Martin Enz (ab Juni 2022)
Direktionsassistent

Andreas Berger (bis Ende 2022)
Direktionsassistent

Bilanz

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
AKTIVEN	787 747.42	723 632.31
Umlaufvermögen	762 848.13	703 635.62
Flüssige Mittel	690 068.68	670 193.07
Postkonto	690 068.68	670 193.07
Forderungen	49 138.20	25 857.55
Forderungen gegenüber Dritten	49 138.20	25 857.55
Übrige kurzfristige Forderungen	19 554.30	-
Kontokorrent Vorsorgeeinrichtung	19 554.30	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 086.95	7 585.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 086.95	7 585.00
Anlagevermögen	24 899.29	19 996.69
Mobile Sachanlagen	24 899.29	19 996.69
Büromobiliar	24 899.29	19 996.69
PASSIVEN	787 747.42	723 632.31
Kurzfristiges Fremdkapital	132 489.52	86 263.49
Verbindlichkeiten	107 273.60	53 229.10
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	107 273.60	53 229.10
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	6.80
Kontokorrent Vorsorgeeinrichtung	-	6.80
Passive Rechnungsabgrenzungen	8 236.92	427.59
Passive Rechnungsabgrenzungen	8 236.92	427.59
Kurzfristige Rückstellungen	16 979.00	32 600.00
Rückstellungen Ferien und Überzeit	16 979.00	22 600.00
Kurzfristige Rückstellungen	-	10 000.00
Eigenkapital	655 257.90	637 368.82
Eigenkapital	637 368.82	460 595.85
Gewinn / Verlust	17 889.08	176 772.97

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von CHF 17 889.08 ab. Das Eigenkapital beläuft sich damit per 1. Januar 2023 auf CHF 655 257.90. Das Ergebnis liegt über den budgetierten Erwartungen. Die budgetierten Aufwände für die Konkordate, das Jubiläum der BPUK, der Personalaufwand sowie der Raumaufwand wurden nicht ausgeschöpft.

Die BPUK-Jahresrechnung wurde durch die Revisionsstelle von Graffenried AG Treuhand geprüft. Die Zusammenarbeit war wiederum konstruktiv und effizient. Die von Graffenried AG Treuhand hat die Konformität der Rechnung und eine professionelle Buchführung bestätigt.

Jahresrechnung

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
ERTRAG	1 379 513.20	1 401 333.15
Mitgliederbeiträge der Kantone	827 720.00	941 251.20
Mandate	504 213.45	459 880.50
Sonstige Erlöse	47 579.75	201.45
AUFWAND	1 361 624.12	1 224 560.18
Aufwand Konkordate	35 075.50	41 344.50
IVHB	9 370.50	13 188.30
IVTH	25 000.00	25 000.00
IVöB	705.00	3 156.20
Aufwand Projekte	117 976.61	149 348.25
Projekt TRIAS	67 424.00	94 132.40
Projekt RPG2	973.00	4 911.70
Allgemeine Projekte / externe Beratung	49 579.61	-
Jubiläum 100 Jahre BPUK	-	-
Projekt Mobilfunk	-	50 304.15
Personalaufwand	979 262.60	856 920.99
Löhne	753 623.30	709 221.75
Leistungen von Sozialversicherungen	-	-18 069.30
AHV, IV, EO, ALV	59 373.80	56 993.45
Vorsorgeeinrichtung	102 773.85	65 718.20
Unfallversicherung	10 121.45	9 767.60
Krankentaggeldversicherung	8 435.30	6 942.10
Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	-	3 050.00
Tagungsteilnahmen	2 655.65	1 040.00
Reisekosten und Spesen	33 257.60	21 842.00
Übriger Personalaufwand	9 021.65	415.19
Betriebsaufwand	222 159.28	171 168.44
Raumaufwand	44 190.05	52 475.05
Miete und Nebenkosten	44 003.60	42 306.75
URE Büromaterial	-	10 000.00
Sachversicherungen	186.45	168.30
Verwaltungsaufwand	124 345.30	87 310.95
Büromaterial	754.85	350.80
Drucksachen	1 915.40	10 663.45
Fachliteratur, Zeitschriften	5 792.35	5 179.60
Telefon	1 949.15	5 006.40
Porti	584.55	593.10
Beiträge	1 000.00	1 050.00
Buchführung / Revision	14 243.35	12 223.95
Übersetzungen	34 076.75	23 072.50
Externe Berater, Gutachter	24 528.70	5 220.00
Aufwand Vorstand	620.75	5 585.75
Aufwand Haupt- und Plenarversammlung	36 493.50	15 957.50
Aufwand div. Versammlungen	2 385.95	2 407.90
Informatikaufwand	38 883.75	22 217.94
Informatikaufwand	38 883.75	22 217.94
Kommunikation	6 231.70	1 952.90
Homepage	6 231.70	1 952.90
Sonstiger betrieblicher Aufwand	8 508.48	7 211.60
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2 577.00	396.25
Gemeinsame Aufwände 4. Stock	5 931.48	6 815.35
Abschreibungen mobile Sachanlagen	5 773.65	4 706.00
Abschreibungen Büromobiliar	5 773.65	4 706.00
Finanzaufwand und -ertrag	1 376.48	1 072.00
Zinsaufwand	1 196.48	922.00
Postkontospesen	180.00	150.00
JAHRESERGEBNIS (GEWINN + / VERLUST -)	17 889.08	176 772.97

Mitgliederliste

PER 31.12.2022

Allemann Evi, BE ¹	Direktion für Inneres und Justiz
Ammann Christoph, BE	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Arnold Christian, UR	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Attiger Stephan, AG (Präsident) ^{1,2,3}	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Barraud Andreas, SZ	Volkswirtschaftsdepartement
Bärtschi Astrid, BE ²	Finanzdirektion
Becker Kaspar, GL ^{2,3}	Departement Bau und Umwelt
Biasotto Dölf, AR ^{2,3}	Departement Bau und Volkswirtschaft
Caduff Marcus, GR (Vorstand) ¹	Departement für Volkswirtschaft und Soziales
Cavigelli Mario, GR ^{2,3}	Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität
Christen Joe, NW	Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Dal Busco Serge, GE ²	Département des infrastructures
Diezi Dominik, TG ^{1,2,3}	Departement für Bau und Umwelt
Eray David, JU ^{1,2,3}	Département de l'environnement
Favre Laurent, NE ^{1,2,3}	Département du développement territorial et de l'environnement
Furrer Daniel, UR	Justizdirektion
Gorrite Nuria, VD ²	Département de la culture, des infrastructures et des ressources humaines
Graziella Marok-Wachter, FL	Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Hartmann Susanne, SG ^{2,3}	Bau- und Umweltdepartement
Hess Josef, OW ^{1,2}	Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hodgers Antonio, GE ³	Département du territoire
Keller Esther, BS ^{2,3}	Bau- und Verkehrsdepartement
Kessler Martin, SH ^{1,2,3}	Baudepartement
Kolly Sandra, SO ^{1,2,3}	Bau- und Justizdepartement
Luisier Christelle, VD ³	Département des institutions, du territoire et du sport
Monauni Sabine, FL	Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Nager Roger, UR ^{2,3}	Baudirektion
Neuhaus Christoph, BE (Vorstand) ³	Bau- und Verkehrsdirektion
Neukom Martin, ZH (Vorstand) ^{2,3}	Baudirektion
Parolini Jon Domenic, GR	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
Patierno Sandro, SZ	Umweltdepartement
Peter Fabian, LU ^{1,2,3}	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Reber Isaac, BL (Vorstand) ^{1,2,3}	Bau- und Umweltschutzdirektion
Rotzer-Mathyer Therese, NW ^{1,2,3}	Baudirektion
Rüegsegger André, SZ ^{2,3}	Baudepartement
Ruppen Franz, VS ^{1,2,3}	Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt
Steiert Jean-François, FR (Vorstand) ^{1,2,3}	Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions
Sutter Kaspar, BS	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Ulmann Ruedi, AI ^{1,2,3}	Bau- und Umweltdepartement
Vassilis Venizelos, VD	Département de la jeunesse, de l'environnement et de la sécurité
Vogelsanger Walter, SH	Departement des Innern
Walker Späh Carmen, ZH	Volkswirtschaftsdirektion
Weber Florian, ZG (Vorstand) ^{1,2,3}	Baudirektion
Wyler Daniel, OW ^{2,3}	Volkswirtschaftsdepartement
Zali Claudio, TI ^{2,3}	Dipartimento del territorio

Ebenfalls Mitglied folgender Interkantonaler Organe: ¹ IOHB, ² InöB, ³ IOTH

Personelle Mutationen:

- BE: Astrid Bärtschi ersetzt Béatrice Simon
- NW: Therese Rotzer-Mathyer ersetzt Josef Niederberger
- TG: Dominik Diezi ersetzt Carmen Haag
- VD: Vassilis Venizelos ersetzt Béatrice Métraux

Herausgeberin

Bau-, Planungs- und
Umweltdirektorenkonferenz BPUK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern
T 031 320 16 90
info@bpuk.ch
www.bpuk.ch

Redaktion

Mirjam Bütler
Regina Füeg
Markus Sieber
Andrea Loosli
Andreas Berger
Sabrina Mischler

© BPUK 2023